

Aktions-Plan Inklusion

zur Umsetzung von der UN-Behindertenrechts-Konvention im Wetterau-Kreis

in Leichter Sprache



Inhalt

W	as ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?	5		
Einleitung				
1.	Lebens-Bereich Erziehung und Bildung	10		
	Das präventive Netzwerk Frühe Hilfen	10		
	Früh-Förderung	11		
	Heil-Pädagogische Fach-Beratung	12		
	Förderung in Kitas	13		
	Förderung in der Kinder-Tages-Pflege	14		
	Planung für Kita-Plätze	15		
	Fortbildungs-Angebote für Kitas	16		
	Übergang von der Kita in die Grundschule	17		
	Teilhabe-Assistenz in der Schule 1	18		
	Teilhabe-Assistenz in der Schule 2	19		
	Inklusion in der Schule	20		
	Zusammen-Arbeit von Schule und Jugendhilfe	21		
	Barrierefreie Ausstattung in unseren Schulen	22		
	Schul-Sozialarbeit	23		
	Erziehungs-Beratungs-Stelle	25		
	Verfahrens-Lotse	26		
2.	Lebens-Bereich Arbeit und Beschäftigung	27		
	Inklusive Arbeitsplätze	27		
	Praktika und Beschäftigungs-Plätze	28		
	Inklusive Unternehmen im Wetterau-Kreis bekannt machen	32		
	Auszeichnung Teilhabe-Champion	34		
	Geflüchtete Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Eingliederung	20		
	unterstützen	30		

3.	Lebens-Bereich Gesundheit	38
	Kontakt-Stelle für Selbsthilfe-Gruppen	. 38
	Pflege-Stützpunkt	. 39
	Gemeinde-Pflegekräfte	40
	Betreuungs-Behörde	42
	Betreuungs-Vereine	. 44
	Psycho-Soziale Kontakt- und Beratungs-Stelle	45
	Sozial-Psychiatrischer Dienst	46
	Unabhängige Beschwerde-Stelle	47
4.	Lebens-Bereich Kommunikation	48
	Internet-Angebot zu Inklusion vom Wetterau-Kreis	48
	Assistenz-Software Eye-Able auf der Internet-Seite von der Kreis-Verwaltung	49
	Schutz der Persönlichkeits-Rechte und der Familie Achtung des Privat-Lebens	
	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	
	Sprache	. 57
5.	Lebens-Bereich Mobilität	. 59
	Barrierefreie Gebäude vom Wetterau-Kreis	. 59
6.	Lebens-Bereich Sport, Kultur und Freizeit	60
	Förderung von barrierefreien Sport-Stätten und besserer Zugang zu Infos über inklusive Sport-Angebote	60
	Barrierefreie Veranstaltungs-Orte im Wetterau-Kreis	62
	Prüf-Liste Inklusion für Veranstaltungen	63
	Der Wetterau-Kreis unterstützt Inklusion bei kulturellen Angeboten	64
	Barriere-Freiheit in Museen in der Wetterau	66
	Natur-Erlebnisse	68

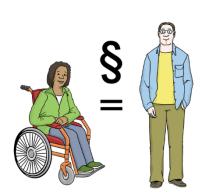
7.	Lebens-Bereich Wohnen	69
	Wohnungsbau-Förderung	69
	Wohnen 1	70
	Wohnen 2	71

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

UN ist die Abkürzung für die Vereinten Nationen.
Vereinte Nationen heißt auf Englisch: United Nations.
United Nations wird so ausgesprochen: Juneitit Näischens.
Darum ist die Abkürzung für die Vereinten Nationen UN.
Zu den Vereinten Nationen gehören 193 Länder.

Die UN haben die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung geschrieben: die UN-Behindertenrechts-Konvention, kurz UN-BRK. Eine Konvention ist eine Vereinbarung. Fast alle Länder der UN haben die Vereinbarung unterschrieben.

In der Vereinbarung steht zum Beispiel:
Alle haben ein Recht auf Inklusion und Teilhabe.
Inklusion bedeutet: Alle Menschen gehören
selbstverständlich zur Gesellschaft dazu.
Alle müssen überall mitmachen können.
Dieses Recht steht allen Menschen zu.



Aktions-Plan

In dem Aktions-Plan steht: So will der Wetterau-Kreis die UN-Behindertenrechts-Konvention umsetzen.

Anrede im Text

Wir benutzen im Text nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Betreuer statt Betreuerinnen und Betreuer.

Wir meinen damit aber alle Menschen.

Dann ist der Text leichter zu lesen.



Einleitung

Der Wetterau-Kreis hat den Aktions-Plan Inklusion geschrieben.

Wir wollen damit bei uns die UN-BRK umsetzen.

Der Aktions-Plan ist unser Plan für mehr Teilhabe.

Im Grundgesetz der Bundes-Republik Deutschland steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Der Wetterau-Kreis bekennt sich dazu.

Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben teilhaben.

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft.

Dafür fühlen wir uns verantwortlich.

Menschen sind verschieden.

Diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft besser.

So kann sich unsere Gesellschaft gut weiter entwickeln.

2020 hat der frühere Inklusions-Beirat mit dem Plan angefangen.

Viele Menschen beim Wetterau-Kreis arbeiten weiter daran.

Der Aktions-Plan wird regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, ist eine große Aufgabe.

Daran müssen alle Menschen mitarbeiten.

Der Wetterau-Kreis schafft dafür die Bedingungen.

Und er stellt dafür Geld zur Verfügung.

Im Plan steht, was wir in den

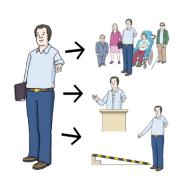
verschiedenen Lebens-Bereichen tun wollen.

Dabei achten wir darauf, was das Gesetz vorschreibt.

Aber wir müssen die notwendigen Schritte selbst umsetzen können.







Manche Maßnahmen können wir nicht allein machen.

Weil wir dafür nicht zuständig sind.

Auch wenn die Maßnahmen wichtig sind.

Dann können wir nur helfen oder beraten.

Infos darüber stehen am Ende vom Aktions-Plan.

Diese Infos sind **nicht** in Leichter Sprache.

Und sie stehen nur im Aktions-Plan in Alltags-Sprache.

Ein Beispiel ist der Austausch mit der

Verkehrs-Gesellschaft Oberhessen.

Dabei geht es um Barriere-Freiheit in Bussen und Bahnen.

Oder der Austausch mit dem Gesundheits-Zentrum Wetterau.

Dabei geht es um inklusive medizinische Versorgung.



Bewirkt unsere Arbeit bessere Inklusion?

Was muss dafür noch gemacht werden?

Wir beschreiben, wie weit wir gekommen sind.

Und was noch getan werden muss.

Wir brauchen mehr Inklusion:

- damit öffentliche Räume barrierefrei werden
- damit jeder Zugang zu Bildung und Kultur bekommt
- für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben
- und in allen anderen Bereichen in unserer Gesellschaft.

Wir brauchen Barriere-Freiheit für alle Menschen.

Egal, welche Behinderung sie haben.

Geschlecht, Herkunft, Religion oder sozialer Status sind **nicht** wichtig.







Mit dem Aktions-Plan zeigen wir unseren Willen.

Wir wollen eine Region gestalten, in der Vielfalt gelebt wird. Und in der jeder Mensch seine Möglichkeit entfalten kann. Die Grundsätze und Maßnahmen im Aktions-Plan gelten für das Handeln:

- in der Verwaltung
- von allen Mitarbeitern
- in allen Gremien.

Gremien sind Gruppen von Menschen, die über Dinge entscheiden. Zum Beispiel Politiker.

Friedberg (Hessen), 3.7.2025

Marion Götz

Kreisbeigeordnete

Anmerkungen

Im Text in Leichter Sprache steht **nicht**:

- wer für die Maßnahmen zuständig ist
- wie die Umsetzung gemessen wird
- unsere Empfehlungen für Maßnahmen, für die wir nicht zuständig sind.

Das steht nur im Text in Alltags-Sprache.

Wenn Sie dazu Fragen haben, schreiben Sie uns eine Mail an:

vielfalt@wetteraukreis.de

Wichtig

Die Texte in Leichter Sprache im Inklusions-Plan sind **nicht** rechtsgültig.

Nur die Original-Texte in den Gesetzen sind rechtsgültig.

Diese Gesetze sind sehr kompliziert.

Sie finden hier **nicht** alle Infos über die Gesetze.

Und **nicht** alle Infos über mögliche Ansprüche.

Das bedeutet:

Mit dem Text in Leichter Sprache können Sie keine rechtlichen Ansprüche erheben.

Wenn Sie dazu Fragen haben, schreiben Sie uns eine Mail an:

vielfalt@wetteraukreis.de

Übersetzung: Wetterauer Büro für Leichte Sprache

Übersetzerin: Marianne Arndt

Geprüft durch die Prüfgruppe der Wetterauer Werkstätten

der Teilhabe Wetterau gGmbH: Michael Becker, Thomas Kester,

Ute König, Kirsten Luckau, Marko Maul, Vinzenz Schaupp, Claudia Sparacia

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



1. Lebens-Bereich Erziehung und Bildung

Das präventive Netzwerk Frühe Hilfen

Präventiv bedeutet: vorbeugend.

Der Wetterau-Kreis hat das Netzwerk Frühe Hilfen aufgebaut.

Wir bieten Beratung und Unterstützung für Familien an.

Wenn die Familien Probleme haben und Hilfe brauchen.

Alle Kinder sollen geschützt und gut aufwachsen können.



Unsere Angebote

- Wir unterstützen werdende Eltern und Familien mit Babys und kleinen Kindern.
- Hebammen und Kinder-Krankenschwestern bieten Hilfen an.
 Sie kommen zu den Familien nach Hause.
- Vorbeugende und einfache kostenlose Hilfen:
 Netzwerk-Angebote, offene Treffs und der Frühe Hilfen-Bus.
- Der Frühe Hilfen-Bus informiert über Hilfs-Angebote im Wetterau-Kreis.



Unsere Ziele

Wir bauen das Netzwerk weiter aus.

Wir schaffen mehr Hilfe-Angebote dort, wo die Menschen leben.

Wir bringen das Infoheft Frühe Hilfen auf den neuesten Stand.

Wir wollen die vorbeugende Arbeit weiter ausbauen.

Jeder soll die passende Hilfe bekommen.

Damit Kinder und junge Menschen gut aufwachsen können.

Wir wollen überprüfen:

Nehmen die Menschen die Hilfen an?

Und gibt es genug Hilfen?



Früh-Förderung

Die Früh-Förderung unterstützt und berät Eltern.
Früh-Förderung ist für Kinder mit Behinderung.
Oder für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.
Das Angebot gilt von der Geburt bis zur Einschulung.

Unser Angebot

Die Früh-Förder-Stelle bietet Eltern eine einmalige Beratung an. Dabei geht es um Fragen zur Entwicklung vom Kind. So können Eltern einfach erste Infos darüber bekommen.

Der Wetterau-Kreis hat dafür eine Vereinbarung mit der Früh-Förder-Stelle vom Lebenshilfe Wetterau e.V. Die Vereinbarung soll sicherstellen:

Jedes Kind mit Behinderung soll zeitnah gefördert werden.

Das gilt auch für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Der Lebenshilfe Wetterau e.V. bekommt Geld für diese Arbeit.

Die Früh-Förder-Stelle arbeitet mit der Kinder-Ärztin vom Gesundheits-Amt zusammen.
Sie machen gemeinsam einen Förder-Plan.
Das zuständige Sozialamt entscheidet über das Geld dafür.

Es gibt noch andere Angebote für Beratung und Förderung.

Dafür arbeitet der Wetterau-Kreis mit diesen Schulen zusammen:

- Johannes-Vatter-Schule für Hör-Geschädigte
- Johann-Peter-Schäfer-Schule für Seh-Geschädigte.

Unser Ziel

Ein Kind braucht Früh-Förderung.

Dann soll es die Früh-Förderung schnell bekommen.

Es soll keine Warte-Listen mehr geben.







Heil-Pädagogische Fach-Beratung

Die Früh-Förder-Stelle vom Lebenshilfe Wetterau e.V.

bietet eine heil-pädagogische Fach-Beratung im Wetterau-Kreis an.

Die Beratung ist für Fachkräfte und Eltern in Kitas.

Die Fach-Berater können auch Kinder in der Kita beobachten.

Wenn die Eltern einverstanden sind.

Dann wird mit den Eltern besprochen:

Wie entwickelt sich das Kind?

Welche Unterstützung braucht das Kind?

Die Fach-Beratung ist kostenlos.

Es gibt dafür eine Vereinbarung zwischen dem Wetterau-Kreis und dem Lebenshilfe Wetterau e.V.

Unsere Ziele

Im Wetterau-Kreis soll es auch weiter die heil-pädagogische Fach-Beratung geben.

Fachkräfte und Eltern sollen die Beratung bei Bedarf bekommen.





Förderung in Kitas

Das Gesetz sagt:

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden.

Kinder von 1 bis 3 Jahren haben Anspruch auf Förderung.

Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Förderung ist in einer Kita oder in der Tages-Pflege.

Nach dem 3. Lebensjahr hat jedes Kind Anspruch

auf Förderung in einer Kita oder in der Tages-Pflege.

Dafür gibt es die Rahmen-Vereinbarung Integration.

Darin steht:

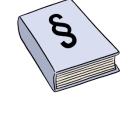
- wie groß Gruppen sein dürfen
- wie viele Kinder mit Behinderung in einer Gruppe sein können
- wie viele Betreuer in einer Gruppe sind
- wie viele Stunden eine zusätzliche Fachkraft bekommt, die ein Kind mit Behinderung betreut.

Das Sozialamt bezahlt die zusätzliche Fachkraft.

Die Kommune entscheidet, ob ein Kind aufgenommen wird.

Unser Ziel

Alle Kinder mit Behinderung bekommen
Unterstützung durch eine Fachkraft in der Kita.
Wenn sie die Unterstützung brauchen.







Förderung in der Kinder-Tages-Pflege

Es soll auch in der Kinder-Tages-Pflege inklusive Förderung geben.

Eine Tages-Mutter oder ein Tages-Vater betreut dort die Kinder.

Wir sagen hier Tages-Eltern.

Betreut werden meistens bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren.

Das Jugendamt unterstützt die Tages-Eltern.

Tages-Eltern werden beraten, begleitet und geschult.

Es gibt dafür besondere Fortbildungen.

Die Tages-Eltern müssen eine Prüfung ablegen.

Dann bekommen sie vom Wetterau-Kreis die Erlaubnis.

Kinder zu betreuen.

Der Wetterau-Kreis bezahlt die Tages-Eltern.

Kinder mit Behinderung brauchen mehr Betreuung.

Darum wird dann mehr Geld dafür bezahlt.

Unser Ziel

Tages-Eltern sollen Kinder mit und ohne Behinderung gut zusammen betreuen können.





Planung für Kita-Plätze

Im Gesetz steht:

Kinder ab 1. Jahr haben einen Rechts-Anspruch auf Förderung in einer Kita oder in der Kinder-Tagespflege.

Kinder im Wetterau-Kreis sollen gute Betreuung bekommen.

Dafür muss man prüfen:

Wie viele Betreuungs-Plätze brauchen wir?

Das machen das Jugendamt und die Kommunen.

Sie schreiben dazu einen Plan: den Bedarfs-Plan.

Dann weiß man, wie viele Betreuungs-Plätze gebraucht werden.

Die Kommunen sorgen zusammen mit dem Jugendamt

für genug Betreuungs-Plätze.

Der Bedarfs-Plan wird immer wieder überarbeitet.

Der Wetterau-Kreis achtet bei der Planung darauf:

- · dass es genug Angebote für Kinder mit Behinderungen gibt
- dass die Angebote f
 ür alle gut und ausreichend sind.

Es gibt dafür auch einen Plan vom Land Hessen.

Der Plan heißt: Hessische Rahmen-Vereinbarung Integration.

Darin steht:

- wie viel Geld ein Betreuungs-Platz kosten darf
- wie viele Betreuer es in einer Kita geben muss
- wie die Räume sein müssen
- wie groß die Gruppen sein dürfen.

Kitas sollten barrierefrei sein.

Im Bedarfs-Plan vom Wetterau-Kreis steht:

- es muss genug Plätze für Kinder mit Behinderung geben
- die Räume müssen barrierefrei sein
- es muss genug Betreuer geben.





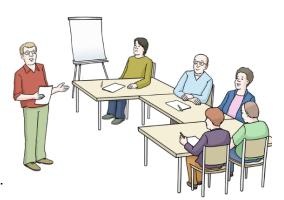


Fortbildungs-Angebote für Kitas

Fachkräfte in Kitas brauchen Fortbildungen. Der Wetterau-Kreis bietet dafür jedes Jahr viele Schulungen an.

In den Schulungen geht es um:

- allgemeine Fragen zur Erziehung
- eine gute Zusammen-Arbeit der Fachkräfte
- Fortbildungen für Leiter von Kitas
- Sicherstellung von guter Qualität in der Arbeit.



Unser Ziel

Wir bieten auch Fortbildungen zu Integration und Inklusion an.

Dabei geht es um den Umgang mit besonderen Behinderungen.

Und um die Arbeit von Integrations-Kräften.

Integrations-Kräfte sind Betreuer.

Sie unterstützen Kinder, die besonders gefördert werden müssen.



Übergang von der Kita in die Grundschule

In Hessen gibt es einen Bildungs-Plan für Kinder bis 10 Jahre.

Der Plan steht in diesen hessischen Gesetzen:

- im Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch
- und im Hessischen Schulgesetz.

In dem Plan geht es um gute Förderung in Kitas und Grundschulen.

Der Plan ist die Grundlage für die Arbeit von Betreuern.

Dabei sind Inklusion, Vielfalt und Teilhabe wichtig.

Kinder mit Behinderung sollen gut gefördert werden.

Kitas und Schulen sollen gut zusammen-arbeiten.

Sie entscheiden selbst, wie die Zusammen-Arbeit aussehen soll.

Wenn die Kitas nach dem Plan arbeiten,

bekommen sie eine Förderung vom Land Hessen.

Dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Betreuer müssen sich beraten lassen.

Die Beratungen müssen ausgebildete Fachkräfte machen.

Der Wetterau-Kreis bietet diese Beratungen für Kitas an.

In den Beratungen geht es um Inklusion:

Wie können Kinder mit Behinderung gut gefördert werden?

Kitas und Grundschulen sollen gut zusammen-arbeiten.

Dann gelingt der Übergang von der Kita zur Grundschule

für Kinder mit Behinderungen besser.

Und die Förderung kann auch in der Grundschule gut weiter gehen.

Der Wetterau-Kreis bietet dafür genug Beratungen und Fortbildungen an.

Unser Ziel

Eine gute Zusammen-Arbeit von Kitas und Grundschulen im Wetterau-Kreis.







Teilhabe-Assistenz in der Schule 1

Eine Teilhabe-Assistenz ist eine Begleitung.

Hier geht es um Schul-Begleiter.

Das sind meistens angelernte Kräfte.

Schul-Begleiter unterstützen Kinder.

Damit die Kinder gut am Unterricht teilnehmen können.

Eltern können dafür einen Antrag stellen.

Das Gesundheits-Amt prüft:

Braucht das Kind einen Schul-Begleiter?

Das Sozialamt bezahlt dann dafür.

Das gilt bei Kindern mit:

- geistiger Behinderung
- körperlicher Behinderung
- oder Sinnes-Behinderung:
 zum Beispiel, wenn Kinder schlecht hören oder sehen.

Der Wetterau-Kreis macht die Verträge mit freien Trägern.

Zum Beispiel mit Vereinen.

Die Vereine stellen die Schul-Begleiter ein und bilden sie aus.

Unsere Ziele

Schul-Begleiter sollen individuell eingesetzt werden.

Dort, wo sie gebraucht werden.

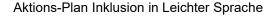
Eine Gruppe von Schul-Begleitern soll

eine Gruppe von Kindern betreuen.

Jedes Kind soll die Unterstützung bekommen, die es braucht.







Teilhabe-Assistenz in der Schule 2

Für Kinder mit seelischer Behinderung ist das Jugendamt zuständig.

Für die Kinder wird ein Hilfeplan erstellt.

Im Hilfeplan stehen die Aufgaben der Schul-Begleiter.

Die Schul-Begleiter für diese Kinder sind meistens Fachkräfte.

Sie unterstützen die Kinder in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung.

Der Wetterau-Kreis hilft bei der Suche nach Fachkräften.

Und bei den Vereinbarungen über die Tätigkeit und den Lohn.

Unsere Ziele

Schul-Begleiter sollen individuell eingesetzt werden.

Dort, wo sie gebraucht werden.

Eine Gruppe von Schul-Begleitern soll

eine Gruppe von Kindern betreuen.

Jedes Kind soll die Unterstützung bekommen, die es braucht.



Inklusion in der Schule

Kinder mit Behinderung sollen in allgemeine Schulen gehen.
Die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll.
Wenn Kinder sehr viel Unterstützung brauchen,
gibt es Förderschulen.

Zum Beispiel Schulen für:

- Lernen oder geistige Entwicklung
- seelische und soziale Entwicklung
- · körperliche Entwicklung und Beweglichkeit
- und für Sprach-Entwicklung.

Manchmal muss ein Kind besonders gefördert werden.

Dazu braucht es Fachkräfte.

Oder besondere Räume oder Dinge.

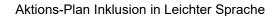
Dann entscheidet ein Förder-Ausschuss über die passende Schule.

Der Wetterau-Kreis hat selbst Schulen und ist Mitglied im Förder-Ausschuss. Der Förder-Ausschuss bewilligt Geld für die Schul-Begleiter im Wetterau-Kreis.



Kinder mit Behinderung sollen an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Dabei unterstützen die Schul-Begleiter. Beim Umbau und Neubau von Schulen achtet der Wetterau-Kreis auf Barriere-Freiheit.





Zusammen-Arbeit von Schule und Jugendhilfe

Der Wetterau-Kreis war bis 2018 eine Modell-Region für inklusive Bildung.

Das war ein Projekt.

Jugendamt und Schulamt haben eng zusammen-gearbeitet.

Die Zusammen-Arbeit war durch einen Vertrag geregelt.

Es gab regelmäßige Besprechungen.

Der Wetterau-Kreis hat die Schul-Begleiter bezahlt.

Und es gab einen gemeinsamen Abschluss-Bericht.

Das Projekt ist beendet.

Aber die inklusive Beschulung geht weiter.

Die Zusammen-Arbeit von Jugendamt und Schulamt auch.

Mitarbeiter vom Jugendamt nehmen an den

Dienst-Versammlungen von den Schul-Leitungen teil.

Die Schul-Leitungen sind im inklusiven Wetterauer Schul-Bündnis.

Unsere Ziele

Wir wollen weiter die nötigen Hilfen für Inklusion bereitstellen. Wir nehmen auch weiter an den Dienst-Versammlungen der Schul-Leitungen teil.



Barrierefreie Ausstattung in unseren Schulen

Der Wetterau-Kreis ist verantwortlich für den Bau und die Ausstattung seiner Schulen.

Wir haben eine Schulbau-Leitlinie beschlossen.

Darin steht, wie die Schulen gebaut und ausgestattet werden sollen.

Das ist für die verschiedenen Schulformen unterschiedlich.

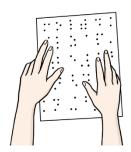
Wir achten auch immer darauf,

dass barrierefrei gebaut und umgebaut wird.

Wenn das möglich ist.

Und wir planen zusätzliche Gruppenräume ein.

Viele Umbauten und Einbauten haben wir bereits so gemacht.



Zum Beispiel:

- Aufzüge und Rampen
- Akustik-Decken:

Das sind besondere Decken in Räumen, damit es nicht mehr so hallt.

barrierefreie WCs.

Unsere Ziele

Der Wetterau-Kreis hält sich auch weiterhin an die Schulbau-Leitlinie.

Er setzt sich für barrierefreies Bauen ein.

Bauen wird immer für eine inklusive Beschulung geplant.



Schul-Sozialarbeit

Bei uns organisiert das Jugendamt die Schul-Sozialarbeit. Schul-Sozialarbeiter ergänzen die Angebote in der Schule. Ihre Aufgabe ist, zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu vermitteln.

Schul-Sozialarbeiter sind für alle Schüler da.

Sie wollen bei Problemen vorbeugen und frühzeitig eingreifen.

Schul-Sozialarbeiter unterstützen besonders junge Menschen.

Zum Beispiel:

- bei persönlichen Problemen
- bei Problemen in der Schule oder zuhause
- bei Behinderungen
- bei Schwierigkeiten beim Lernen
- oder bei Problemen mit anderen Schülern.

Schul-Sozialarbeit kann beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule begleiten.

Und beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf.

Der Wetterau-Kreis hat eine ausführliche Beschreibung für die Aufgaben von Schul-Sozialarbeitern.

Im Wetterau-Kreis gibt es 12 Schul-Verbünde.

Dazu gehören Grundschulen und weiterführende Schulen.

Dort gibt es eine feste Zahl von Stellen für Schul-Sozialarbeiter.



Mehr als 80 Schulen im Wetterau-Kreis haben Schul-Sozialarbeit.

Die Schul-Sozialarbeiter sind bei freien Trägern angestellt.

Das sind zum Beispiel Vereine.

Der Wetterau-Kreis macht die Verträge mit den Trägern.

In den Verträgen steht:

- wie viele Schul-Sozialarbeiter eingestellt werden sollen
- was die Aufgaben der Schul-Sozialarbeiter sind
- dass es gute Qualität in der Arbeit geben muss.



Unsere Ziele

Der Wetterau-Kreis organisiert auch weiter die Schul-Sozialarbeit. Die Verträge werden regelmäßig überprüft.

Dann weiß man, wieviel Schul-Sozialarbeiter gebraucht werden.

Der Wetterau-Kreis versucht, Gelder vom Land Hessen für die Schul-Sozialarbeit zu bekommen.

Das Angebot wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Es soll Schul-Sozialarbeiter an allen Schulen geben.



Erziehungs-Beratungs-Stelle

Der Wetterau-Kreis hat eine Erziehungs-Beratungs-Stelle.

Die Beratungs-Stelle ist für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern.

Man bekommt dort sehr einfach einen Termin.

Die Beratungs-Stelle ist ein Angebot der Jugendhilfe.

Eltern sollen ihre Kinder gut erziehen können.

Die Berater bestärken Eltern in ihren Fähigkeiten.

Kinder und Jugendliche können über ihre Probleme sprechen.

Zum Beispiel die Probleme:

- zu Hause
- in der Schule
- oder in der Ausbildung.

Die Berater können feststellen, ob ein Kind oder ein Jugendlicher eine seelische Behinderung hat. Dann empfehlen die Berater dafür Unterstützung und Hilfen.

Unser Ziel

Wenn Menschen einen Termin in der Beratungs-Stelle brauchen, sollen sie den Termin schnell bekommen.

Verfahrens-Lotse

Im Wetterau-Kreis gibt es einen Verfahrens-Lotsen.

Lotsen sind Führer.

Mit Verfahren ist hier gemeint:

passende Hilfen finden und Anträge dafür stellen.

Der Verfahrens-Lotse hilft jungen Menschen, ihren Eltern und Erziehungs-Berechtigten:

- wenn ein junger Mensch eine Behinderung hat
- · oder wenn er von Behinderung bedroht ist.

Dann kann man Hilfen vom Amt bekommen.

Der Verfahrens-Lotse berät und unterstützt dabei, die passende Unterstützung zu finden. Und die Anträge dafür zu stellen.

Der Wetterau-Kreis hat die Stelle für den Verfahrens-Lotsen geschaffen.

Und sorgt dafür, dass die Stelle immer besetzt ist.

Der Verfahrens-Lotse bekommt regelmäßige Weiterbildungen.

So kennt er immer die aktuellen Gesetze und Anforderungen.

Unser Ziel

Wenn Menschen einen Termin bei dem Verfahrens-Lotsen brauchen, sollen sie den Termin schnell bekommen.







2. Lebens-Bereich Arbeit und Beschäftigung

Inklusive Arbeitsplätze

Menschen mit Behinderung brauchen barrierefreie Arbeitsplätze.

Dafür müssen die Arbeitsplätze gut ausgestattet sein.

Und Menschen mit psychischen Einschränkungen brauchen eine gute Arbeits-Umgebung.

Der Arbeitgeber muss wissen, was für sie wichtig ist.

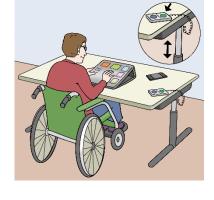
Dafür sorgt der Wetterau-Kreis.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung werden gut ausgestattet.

Wir bieten Schulungen für Führungs-Kräfte an.

In den Schulungen geht es darum:

Was ist für Menschen mit seelischer Behinderung in der Arbeit wichtig?



Unser Ziel

Wir sind ein großer Arbeitgeber in der Region. Wir schaffen gute Arbeits-Bedingungen für Menschen mit Behinderung.



Erreichte Teilziele

Wir haben Arbeitsplätze schon verändert.

Zum Beispiel:

- gibt es Treppen-Lifte
- haben wir an der Treppe einen Handlauf für Menschen mit Geh-Behinderung
- haben wir besondere Hilfs-Mittel für PCs und barrierefreie Schreibtische.



Praktika und Beschäftigungs-Plätze

für Menschen mit Behinderung beim Wetterau-Kreis und den Eigen-Betrieben vom Wetterau-Kreis.

Eigen-Betriebe sind Betriebe, die zum Wetterau-Kreis gehören. Unsere Eigen-Betriebe sind:

- unser IT-Dienstleister WEBIT
- der Abfall-Wirtschafts-Betrieb.

Bei uns arbeiten viele Menschen.

Im Dezember 2024 waren es 1.738 Personen.

Davon hatten 201 Menschen eine Behinderung.

Wir hatten 56 Auszubildende.

Davon hatten 3 Menschen eine Behinderung.

Wir beschäftigen mehr Menschen mit Schwer-Behinderung,

als das Gesetz vorschreibt.

Wir bieten Praktika und Beschäftigungs-Plätze

für Menschen mit Behinderung an.

Für uns ist Vielfalt sehr wichtig.

Wenn wir neue Mitarbeiter suchen.

Und damit unsere Mitarbeiter bei uns bleiben.





So wollen wir Menschen mit Behinderung erreichen:

1. Der Wetterau-Kreis als Arbeitgeber

Wir machen Info-Veranstaltungen über uns als Arbeitgeber. Dabei sprechen wir Menschen mit Behinderung direkt an. Wir bieten viele Arbeits-Möglichkeiten.

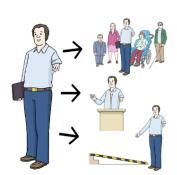
Zum Beispiel:

 Teilzeit-Arbeit und flexible Arbeits-Zeiten oder barrierefreie Arbeitsplätze.



2. Werbung für Arbeitsplätze

Wir werben auf Plakaten für Arbeitsplätze bei uns.
Die Plakate sind zum Beispiel auf Bussen.
Darauf sind Fotos von unseren Mitarbeitern zu sehen.
Wir wollen auch Fotos von Mitarbeitern
mit einer sichtbaren Behinderung machen.
Wenn die Mitarbeiter damit einverstanden sind.



3. Schüler-Praktikum

Schüler mit Behinderung können ein Praktikum bei uns machen: in der Verwaltung und in den Eigen-Betrieben.

Die Schüler können herausfinden, was sie interessiert.

Das kann den Übergang in den 1. Arbeitsmarkt leichter machen.

4. Zusammen-Arbeit mit anderen

Wir prüfen weitere Möglichkeiten der Arbeit bei uns. Das machen wir zusammen mit:

- der Teilhabe Wetterau gGmbH
- und dem Lebenshilfe Wetterau e.V.



5. Girls' Day und Boys' Day

Der Wetterau-Kreis macht den Girls' Day und den Boys' Day.

Girl ist das englische Wort für Mädchen.

Es wird so ausgesprochen: Görl.

Boy ist das englische Wort für Junge.

Es wird so ausgesprochen: Boi.

Am Boys' Day lernen Jungen Berufe kennen,

die sonst eher Frauen machen.

Am Girls' Day lernen Mädchen Berufe kennen,

die sonst eher Männer machen.

Diese Info-Tage sollen inklusiver werden.

Auch Jugendliche mit Behinderung sollen daran teilnehmen.

Darauf weisen wir auf unserer Internet-Seite hin.

Wir sagen es in der Werbung dafür.

Und es steht im Internet bei der Anmeldung.

Vorher muss geklärt werden:

Welche Betreuung brauchen die Jugendlichen mit Behinderung?

Kann die Kreis-Verwaltung für die Betreuung sorgen?

6. Schulungen für Inklusion

Wir bieten Schulungen für Mitarbeiter aus der Personal-Abteilung an.

Die Mitarbeiter sollen lernen:

Alle sollen bei Bewerbungen gleichbehandelt werden.

Unser Ziel

Der Wetterau-Kreis ist ein Vorbild für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.







Erreichte Teilziele

Wir sagen in unseren Stellen-Anzeigen ganz direkt:

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind

willkommen und erwünscht.

Menschen mit Behinderung werden bevorzugt.

Wenn sie die gleichen Fähigkeiten wie andere Bewerber haben.

Denn es gibt noch zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Wir erfüllen die gesetzlichen Regeln zur Beschäftigung von schwer-behinderten Menschen.

Bei uns arbeiten sogar mehr Menschen mit Schwerbehinderung, als das Gesetz vorschreibt.



Inklusive Unternehmen im Wetterau-Kreis bekannt machen

Wir wollen Arbeitgeber über inklusive Arbeit informieren. Und wir wollen Arbeitgeber dazu anregen, mehr inklusive Arbeitsplätze zu schaffen.

Über die Hälfte der Arbeitgeber bei uns haben 2022 zu wenig Menschen mit Schwer-Behinderung beschäftigt. Viele haben die Anforderungen vom Gesetz **nicht** erfüllt. Daran sehen wir:

Die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung werden zu wenig gesehen und geschätzt.

Die meisten Menschen mit Schwer-Behinderung haben 2022 bei uns im öffentlichen Bereich gearbeitet.

Dazu gehören Bund, Länder und Kommunen.

Die Menschen waren zum Beispiel:

- in der Verwaltung
- bei Versicherungen
- im Handel
- oder in Betrieben.

Im Dezember 2024 waren im Wetterau-Kreis etwa 7.600 Menschen arbeitslos.

Davon hatten etwa 600 Menschen eine Schwer-Behinderung.

Wir wollen gute Beispiele für inklusive Arbeit bekannter machen.

Und wir wollen Arbeitgebern zeigen:

Menschen mit Behinderung haben viele Fähigkeiten.







Das ist unser Plan dafür

Wir wollen mehr Netzwerk-Arbeit im Wetterau-Kreis.

Wir berichten über gute Beispiele und Pläne für inklusive Arbeit.

Die Menschen sollen dauerhaft beschäftigt werden.

Wir haben eine Diversitäts-Beauftragte mit Schwerpunkt Inklusion.

Diversität bedeutet Vielfalt.

Die Beauftragte informiert über Beratungs-Stellen:

- für Arbeitnehmer
- für Arbeitgeber, wenn Firmen Fragen haben
- für Einrichtungen und Verbände.

Auf der Internet-Seite Inklusion im Wetterau-Kreis stehen alle Ansprech-Partner zum Thema Arbeit und Inklusion.



Unsere Ziele

Arbeitgeber beschäftigen schon Menschen mit Behinderung.

Dann sollen die Arbeitgeber im Wetterau-Kreis dafür bekannt werden.

Wir machen gute Beispiele für inklusive Arbeit bekannter.

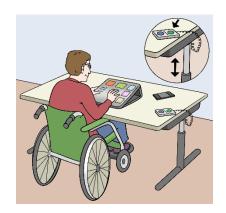
Im Wetterau-Kreis sollen alle Menschen mit Behinderung selbst-bestimmt arbeiten können.

In einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Egal, wie schwer ihre Behinderung ist.

Wir wollen genug Arbeitsplätze und Ausbildungs-Plätze in allen Bereichen.

Viele Arbeitgeber sollen inklusive Arbeitsplätze schaffen.



Auszeichnung Teilhabe-Champion

Wir wollen Firmen im Wetterau-Kreis auszeichnen.

Wenn sie sich vorbildlich für inklusive Arbeitsplätze einsetzen.

Zu wenig Arbeitgeber stellen Menschen mit Behinderung ein.

Das sind die Gründe dafür:

Manche haben etwas Angst, weil sie zu wenig darüber wissen.

Sie wissen nicht, welche Hilfen und Förderung es gibt.

Oder Arbeitgeber kennen die Gesetze für inklusive Beschäftigung nicht.

Manche sind unsicher, weil sie noch nie

mit Menschen mit Behinderung zu tun hatten.

Menschen mit Behinderung erleben oft Vorurteile.

Darum versuchen manche, die Behinderung zu verschweigen.

Stellen-Anzeigen klingen oft sehr anspruchsvoll.

Manche Menschen trauen sich dann nicht, sich zu bewerben.

Zum Beispiel Migranten oder Menschen mit Behinderung.

Wir brauchen gute Beispiele für inklusive Arbeit in Firmen.

Wir wollen im Wetterau-Kreis eine besondere Auszeichnung verleihen.

Das ist neu.

Einmal im Jahr wird ein Teilhabe-Champion ausgezeichnet.

Das ist eine Firma im Wetterau-Kreis, die sich besonders gut

für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Die Firma bekommt eine Urkunde.

Und darf das Teilhabe-Champion-Logo benutzen.

Die Sozial-Dezernentin kommt zu Besuch.

Wir machen ein Interview.

Und wir schreiben einen Bericht für die Presse.

Wir beschreiben die inklusive Arbeit in der Firma.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet selbst,

ob und wie über ihn berichtet werden darf.









Die passenden Firmen für die Auswahl ermitteln gemeinsam:

- der Wetterau-Kreis
- die Einheitliche Ansprech-Stelle für Arbeitgeber im Wetterau-Kreis
- und die Fach-Beratung für Inklusion der IHK Gießen-Friedberg.

Unsere Ziele

Inklusive Firmen sollen als gute Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung bekannt werden.
Gute Ideen für inklusive Arbeit sollen bekannter werden und mehr umgesetzt werden.
Arbeitgeber sollen mehr über die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung erfahren.



Geflüchtete Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Eingliederung unterstützen

Wir unterstützen geflüchtete Menschen mit Behinderung. Wenn die Menschen bei uns Bürgergeld bekommen.

Dafür haben wir ein besonderes Team.

Das Team kümmert sich darum,

dass die Menschen eine Arbeit finden.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung sollen schnell einen Integrations-Kurs bekommen.

Dort lernen die Menschen Deutsch.

Und was im Leben und im Alltag in Deutschland wichtig ist.

Die Menschen werden im Kurs begleitet und unterstützt.

Damit sie den Kurs bestehen.

Jeder hat einen persönlichen Berater.

Die Arbeitssuche starten schon im Kurs.

Die Menschen können ein Praktikum machen.

Und berufliche Weiterbildungen bekommen.

Die Berater:

- helfen, wenn Zeugnisse aus dem Herkunftsland anerkannt werden müssen
- planen mit den Menschen die berufliche Eingliederung
- geben Geld für die Hilfen bei der Vermittlung in Arbeit
- sprechen mit Arbeitgebern und Trägern.

Arbeitgeber wollen geflüchtete Menschen mit Behinderung einstellen?

Dann können sie Zuschüsse bekommen.

Die Berater unterstützen bei der Jobsuche.

Zum Beispiel durch Kontakte zu Arbeitgebern.

Oder sie geben Stellen-Anzeigen weiter.

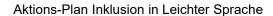
Sie haben Infos in der Muttersprache der Menschen.

Die Infos gibt es im Internet und auf Papier.









Wir haben auch Hilfen für die Jobsuche im Internet.
Zum Beispiel die Jobcenter-App.
Und wir bieten Unterstützung an,
wenn Menschen eine Arbeit gefunden haben.
Zum Beispiel Sprachkurse, die zur Arbeit passen.



Unser Ziel

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit finden.

Das stärkt die Integration in unsere Gesellschaft.

Erreichte Teilziele

Das Jobcenter Wetterau erfüllt die Integrations-Ziele.

Die Ziele werden mit dem Bundes-Ministerium
für Arbeit und Soziales vereinbart.

Die Ziele werden jedes Jahr neu besprochen.

Das Jobcenter Wetterau tut mehr als andere Kommunen in Hessen und in Deutschland. Geflüchtete mit Behinderung werden bei uns besser integriert und mehr gefördert.



3. Lebens-Bereich Gesundheit

Kontakt-Stelle für Selbsthilfe-Gruppen

Im Wetterau-Kreis gibt es viele Selbsthilfe-Gruppen für verschiedene Lebens-Bereiche.

In den Gruppen tauschen sich Betroffene und Angehörige aus. Sie unterstützen sich gegenseitig.

Und helfen sich dabei, ihre Probleme besser zu bewältigen.

Es gibt zum Beispiel Gruppen für:

- verschiedene k\u00f6rperliche Krankheiten
- seelische Belastungen und Sucht-Probleme
- Menschen in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel bei Trennung oder Trauer.

Der Wetterau-Kreis unterstützt die Gruppen.

Dafür gibt es im Gesundheits-Amt die Selbsthilfe-Kontakt-Stelle.

Die Selbsthilfe-Kontakt-Stelle:

- informiert über Selbsthilfe-Gruppen im Wetterau-Kreis und ihre Arbeit
- bietet Sprechzeiten in der Kontakt-Stelle an
- vermittelt betroffene Menschen in die passenden Gruppen
- hilft bei der Neugründung von Selbsthilfe-Gruppen
- bietet Fortbildungen für die Gruppen-Mitglieder an.

Die Kontakt-Stelle unterstützt auch bei der Öffentlichkeits-Arbeit.

Zum Beispiel durch eine Selbsthilfe-Zeitung.

Und durch die Teilnahme an der jährlichen Selbsthilfe-Meile in Bad Nauheim.

Der Wetterau-Kreis gibt auch weiter Geld für die Selbsthilfe-Stellen.

Das Angebot soll dauerhaft bestehen bleiben.

Unser Ziel

Wir beraten und unterstützen Betroffene zeitnah.







Pflege-Stützpunkt

Ein Pflege-Stützpunkt ist eine Beratungs-Stelle.

Man bekommt dort Infos über Fragen zur Pflege.

Und Unterstützung, um Hilfen zu bekommen.

Im Wetterau-Kreis gibt es 2 Pflege-Stützpunkte:

in Friedberg und in Büdingen.

Nur wenn man in der gesetzlichen Pflege-Versicherung ist,

kostet die Beratung nichts.

Die Infos sind unabhängig.

Wir beraten über alle Hilfs-Angebote und Pflege-Dienste.

Die Berater im Pflege-Stützpunkt:

- geben Hilfen und Rat über Pflege
- informieren über Pflege-Leistungen und Hilfs-Angebote
- planen und vermitteln Angebote für die Versorgung und Betreuung.

Die Berater arbeiten mit Pflegekassen und Krankenkassen zusammen.

Die Beratung kann auch zu Hause stattfinden.

Dafür muss man vorher einen Termin ausmachen.

Wir wollen dieses Angebot aufrechterhalten.

Wir wollen weiter mit den Pflegekassen zusammen-arbeiten.

Beide Pflege-Stützpunkte sollen bestehen bleiben.

Vielleicht können weitere entstehen.

Unsere Ziele

Alle Menschen bekommen zeitnah einen Beratungs-Termin.

Wenn sie Infos und Hilfen brauchen.

Der Bedarf wird festgestellt.

Dann werden die passenden Hilfen geplant.







Gemeinde-Pflegekräfte

Der Wetterau-Kreis beteiligt sich an einem Projekt.

Das Projekt heißt: Landes-Programm Gemeinde-Pflegekräfte.

Gemeinde-Pflegekräfte unterstützen Menschen.

Sie vermitteln die passende Versorgung.

Wenn Menschen Pflege und Unterstützung brauchen.

Zum Beispiel:

- einen passenden Pflege-Dienst
- Hilfen für den Alltag
- und Infos über Angebote für die Freizeit.

Das soll frühzeitig geschehen.

Damit die Menschen gut versorgt werden.

Vielleicht können sie dann weiter zuhause wohnen.

Und am Leben teilhaben.

Auch wenn sie sehr krank oder sehr alt sind.

Das Land Hessen bezahlt 80 Prozent vom Lohn

für die Gemeinde-Pflegekräfte.

Der Wetterau-Kreis bezahlt das restliche Geld.

Dafür können die Kommunen einen Antrag stellen.

Das Programm gilt jetzt für die Jahre 2023 bis 2026.

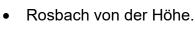
Der Wetterau-Kreis möchte, dass weitere Kommunen teilnehmen.

Im Mai 2025 gab es Gemeinde-Pflegekräfte in:

- Büdingen
- Glauburg / Ranstadt
- Nidda
- Ober Mörlen
- Wölfersheim







Der Wetterau-Kreis setzt sich beim Land Hessen dafür ein:
Das Programm soll auch nach 2026 weiter gehen.
Der Wetterau-Kreis wird auch weiter einen Teil vom Lohn für die Gemeine-Pflegekräfte bezahlen.



Unsere Ziele

Mehr Kommunen sollen an dem Programm teilnehmen. Es soll dauerhaft Gemeinde-Pfleger in den Kommunen geben.

Betreuungs-Behörde

Im Wetterau-Kreis gibt es eine Betreuungs-Behörde.

Diese Behörde muss es geben.

Das schreibt das Gesetz vor.

Die Betreuungs-Behörde hat gesetzliche Aufgaben.

Die Betreuungs-Behörde berät Betroffene und Angehörige.

Dabei geht es um Fragen zur rechtlichen Vertretung.

Wenn jemand **nicht** mehr für sich selbst entscheiden kann.

Zum Beispiel, weil er zu krank ist.

Die Betreuungs-Behörde:

- unterstützt die Betreuungs-Gerichte und beteiligt sich an Betreuungs-Verfahren
- klärt über Vollmachten und Betreuungs-Verfügungen auf
- klärt über Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen auf
- berät und unterstützt rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- hilft bei gerichtlich angeordneten Unterbringungs-Maßnahmen:
 wenn ein Mensch in eine Klinik eingewiesen werden muss
- macht selbst rechtliche Betreuungen
- registriert Berufs-Betreuer.

Die Betreuungs-Behörde klärt auch andere Fragen.

Zum Beispiel: Ist eine rechtliche Betreuung notwendig?

Kann rechtliche Betreuung durch andere Hilfen vermieden werden?

Welche Aufgaben soll ein rechtlicher Betreuer übernehmen?

Wer soll als rechtlicher Betreuer eingesetzt werden?

Welche Wünsche hat die betroffene Person?







Die Betreuungs-Behörde informiert über:

- Vorsorge-Vollmachten
- Betreuungs-Verfügungen
- Ehegatten-Vertretungs-Recht,
 zum Beispiel: wenn man für seinen Partner entscheiden muss.

Die Behörde unterstützt rechtliche Betreuer bei ihren Aufgaben. Der Wetterau-Kreis erfüllt die gesetzliche Aufgabe auch weiterhin vollständig.



Unser Ziel

Wer Hilfe braucht, bekommt zeitnah einen Termin.

Betreuungs-Vereine

Betreuungs-Vereine sind gemeinnützige Vereine.

Das heißt, sie verdienen mit ihrer Arbeit kein Geld.

Die Vereine bieten kostenlose Beratung an.

Und sie machen Veranstaltungen.

Über rechtliche Betreuung und Vorsorge-Möglichkeiten.

Die Vereine müssen vom Regierungs-Präsidium anerkannt werden.

Das verpflichtet Vereine dazu,

ihre Aufgaben nach dem Gesetz wahrzunehmen.

Sie beraten und begleiten ehrenamtliche

rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Und sie machen selbst auch rechtliche Betreuungen.

Im Wetterau-Kreis gibt es 3 Betreuungs-Vereine.

Sie sind durch das Regierungs-Präsidium anerkannt:

- Betreuungs-Verein Friedberg e.V.
- Betreuungs-Verein im Caritasverband Gießen e.V.
- Betreuungs-Verein Diakonie Wetterau e.V.

Betreuungs-Vereine werden gefördert.

Das Land Hessen gibt Geld für die Arbeit.

Das steht im Gesetz.

Der Wetterau-Kreis gibt auch Geld dafür.

Das macht er freiwillig.

Unser Ziel

Wer Hilfe braucht, bekommt zeitnah einen Beratungs-Termin.







Psycho-Soziale Kontakt- und Beratungs-Stelle

Kurz: PSKB

Die Beratungs-Stelle ist für Menschen mit seelischer Behinderung. Und für Angehörige oder Bezugs-Personen. Das Angebot ist kostenfrei.

Man bekommt leicht einen Termin.

Für Menschen in einer seelischen Krise ist es oft das erste Hilfsangebot in der Nähe.

Man bekommt schnell Hilfe.

Damit man möglichst weiter in seiner Umgebung selbst-bestimmt leben kann.

So kann man oft schon am Anfang verhindern, dass eine seelische Krankheit dauerhaft bestehen bleibt.

Die Beratungs-Stelle vermittelt Hilfen.
Wenn Betroffene und Angehörige es wünschen.

Zum Beispiel:

- Unterstützung, um weiter zuhause wohnen zu können
- ein Platz in einer Tages-Stätte
- Kontakt zum Integrations-Fachdienst
- eine Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Beratungs-Stelle ist ein Angebot von der Eingliederungs-Hilfe. Sie wird vom LWV Hessen bezahlt und organisiert. Der LWV ist der Landes-Wohlfahrts-Verband.

Unser Ziel

Im Wetterau-Kreis wird es die Beratungs-Stelle auch weiter geben. Dann haben Menschen ein Beratungs-Angebot in der Nähe.







Sozial-Psychiatrischer Dienst

Kurz: SPDI

Der SPDI ist Ansprech-Partner bei:

- seelischen Erkrankungen
- Sucht-Erkrankungen
- seelischen Erkrankungen bei alten Menschen.

Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

In Gesetzen steht: Kommunen müssen die Beratung anbieten.

Menschen können zur Beratung ins Kreishaus kommen.

Wir machen auch Hausbesuche bei Betroffenen und Angehörigen.

Der SPDI berät und vermittelt Hilfen zuhause und in Kliniken.

Jemand wird aus einer Klinik entlassen.

Dann hilft der SPDI bei der Nachsorge.

Und organisiert die weitere Unterstützung.

Dauerhaft seelisch kranke Menschen und Sucht-Kranke

werden weitervermittelt.

Damit sie die passenden Hilfen bekommen.

Der Wetterau-Kreis erfüllt diese Aufgabe vollständig.

So, wie es das Gesetz vorschreibt.

Wir entwickeln den SPDI bei Bedarf weiter.

Unser Ziel

Der SPDI kann zeitnah einen Termin anbieten.

Für alle Menschen, die Hilfe suchen.





Unabhängige Beschwerde-Stelle

Der Wetterau-Kreis hat eine unabhängige Beschwerde-Stelle. Die Beschwerde-Stelle prüft Beschwerden und Anregungen. Sie ist für Personen, die wegen einer seelischen Erkrankung in psychiatrischer Behandlung waren.

Und für Angehörige und Vertrauens-Personen.

Wir versuchen gemeinsam, eine Lösung zu finden.

Die Beschwerde-Stelle kostet kein Geld.

Die Mitglieder der Beschwerde-Stelle arbeiten ehrenamtlich.

Der Wetterau-Kreis erfüllt diese Aufgabe vollständig.

So, wie es das Gesetz vorschreibt.

Und er entwickelt die Beschwerde-Stelle bei Bedarf weiter.





Unser Ziel

Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet.

4. Lebens-Bereich Kommunikation

Internet-Angebot zu Inklusion vom Wetterau-Kreis

Auf der Internet-Seite Inklusion stehen viele Infos.

Und dort stehen Hinweise auf Beratungs-Stellen zum Thema.

Weitere Infos stehen auf anderen Seiten.

Wir überarbeiten die Internet-Seite Inklusion.

Danach hat die Seite einen anderen Namen.

Die Seite heißt dann: Inklusion im Wetterau-Kreis.

Wir achten auf der Seite auf Barriere-Freiheit.

Wir wollen besser über Angebote und Hilfen informieren.

Die Infos über Inklusion werden in Kapitel aufgeteilt,

so wie im Aktions-Plan.

Dort stehen dann viele Infos und Links auf einer Seite.

Zum Beispiel zu:

- anderen Internet-Seiten mit Infos
- Unterlagen und Texten
- anderen Einrichtungen und Verbänden.

Unsere Ziele

Wir wollen eine barrierefreie Internet-Seite über Inklusion.

Die Internet-Seite soll übersichtlich sein.

Dort sollen alle Infos über Inklusion in der Wetterau stehen.

Die Seite soll im Internet gut zu finden sein.

Die Internet-Seite wird so heißen:

Inklusion im Wetterau-Kreis.

Die Kreis-Verwaltung sammelt auf dieser Internet-Seite alle aktuellen Infos über Inklusion.

Menschen im Wetterau-Kreis sollen das wissen.

Sie können dann hier nach Infos suchen.







Erreichte Teilziele

Auf der Internet-Seite Inklusion stehen Hinweise auf Beratungs-Stellen.

Assistenz-Software Eye-Able auf der Internet-Seite von der Kreis-Verwaltung

Eine Assistenz-Software ist ein Computer-Programm. Eye-Able ist der Name von dem Programm.

Das Programm kann Texte im Internet übersetzten.

Und Internet-Seiten damit barrierefreier machen.

Wir haben das Computer-Programm eingeführt.

Viele Menschen können Infos von der Kreis-Verwaltung **nicht** gut verstehen.

Zum Beispiel weil sie:

- nicht gut Deutsch sprechen
- schlecht sehen
- schlecht lesen können.

Diese Menschen brauchen barrierefreie Infos.

Dafür muss die Internet-Seite einfach zu bedienen sein.

Man muss die Ansicht der Seite anpassen können.

Zum Beispiel den Text größer machen.

Infos müssen in einfacher Sprache vorhanden sein.

Und in Fremd-Sprachen.

Mit dem Computer-Programm Eye-Able kann man zum Beispiel:

- die Seiten-Ansicht vergrößern
- die Schrift größer machen
- den Kontrast ändern: Kontrast ist der Farb-Unterschied zwischen der Schrift und dem Hintergrund
- einen Blaufilter setzen: ein Blaufilter filtert blaues
 Licht, weniger blaues Licht ist besser für die Augen







- die Farben anpassen
- sich die Seite vorlesen lassen
- die Seite über die Tastatur bedienen
- den Mauszeiger vergrößern
- Bilder oder Ton ausblenden.

Das Computer-Programm übersetzt Texte in einfache Sprache.

Das geht auch bei diesen Fremdsprachen:

- · Englisch und Spanisch
- Französisch und Italienisch
- Polnisch.

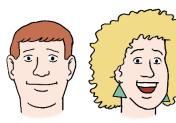
Das Computer-Programm übersetzt Texte auf der Internet-Seite in diese Sprachen:

- einfache Sprache
- Englisch und Französisch
- Arabisch und Türkisch
- Kurdisch und Bulgarisch
- Rumänisch und Slowakisch
- Russisch und Ukrainisch
- Polnisch und Italienisch
- · Chinesisch.

Unsere Ziele

Wir wollen mehr Barriere-Freiheit im Internet.
Infos und Hilfen auf unseren Internet-Seiten sollen in mehreren Sprachen verfügbar sein.









Schutz der Persönlichkeits-Rechte und der Familie Achtung des Privat-Lebens

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Menschen mit Behinderung erleben viel öfter Gewalt als Menschen ohne Behinderung.

Oft werden Menschen mit Behinderung auch abgelehnt wegen:

- ihres Geschlechts oder der sexuellen Einstellung
- ihrer Hautfarbe oder Herkunft
- oder ihrer Religion.

Dann wird die Gefahr noch größer, dass sie Gewalt und Missbrauch erleben.

Menschen mit Behinderung erleben auch privat oft Übergriffe. Die Übergriffe können sehr verschieden sein. Oft sind die Menschen den Übergriffen schutzlos ausgeliefert.

Und sie bekommen wenig Anteilnahme und Verständnis für ihre Situation.

Menschen mit Behinderung leben mit ihren Familien oft anders als Menschen ohne Behinderung.
Sie können Beziehungen oft **nicht** selbst-bestimmt gestalten.
Sie werden in ihrer Familien-Planung eingeschränkt.
Ihre Teilhabe an der Gesellschaft ist oft eingeschränkt.
Das ist für Menschen mit Behinderung alltäglich.

Menschen mit Behinderung können oft **nicht** gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen.

Sie haben oft **nicht** die gleichen Bedingungen und Möglichkeiten.

Es gibt zu wenig Assistenz und Unterstützung.

Viele Menschen verstehen nicht:

Was brauchen Menschen mit Behinderung, damit sie gleichberechtigt am Leben teilhaben können?







Der Wetterau-Kreis will das ändern.

Alle sollen verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Und was ihre Rechte sind.

Damit sie gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Dafür gibt es im Wetterau-Kreis diese Maßnahmen:

Der Kreis-Präventions-Rat macht den Kurs:

Gewalt Sehen-Helfen.

Dabei achtet man auf die Sicht von Menschen mit Behinderung. Und auf das soziale Geschlecht der Teilnehmer.

Soziales Geschlecht bedeutet:

welchem Geschlecht man sich zugehörig fühlt.

Es gibt den Satz: Nicht ohne uns über uns.

Damit ist gemeint:

Man soll **nicht über** Menschen mit Behinderung reden.

Man soll mit den Menschen reden und sie beteiligen.

Darum sind Menschen mit Behinderung

bei den Runden Tischen und Präventions-Räten dabei.

Ein Runder Tisch ist ein Treffen zu einem bestimmten Thema.

Prävention bedeutet Vorbeugung.

Ein Rat ist ein Arbeitskreis.

- Wenn wir Maßnahmen planen, achten wir dabei immer auf den Schutz vom Privat-Leben der Menschen mit Behinderung.
 Und ihrer Angehörigen.
- Eine Person braucht Unterstützung, um gleichberechtigt an etwas teilhaben zu können.

Dabei wird die Person diskriminierend behandelt.

Dann kann sich die Person an die Beschwerde-Stelle wenden.

Dort bekommt sie Unterstützung und Beratung.







- Kinder mit Behinderung und ihre Familien bekommen möglichst früh Hilfe und Unterstützung.
 In der Nähe von ihrem Wohnort.
 Dafür arbeiten alle beteiligten Einrichtungen zusammen.
- Kinder mit Behinderung werden zusammen mit Kindern ohne Behinderung betreut und unterstützt.
 Das will der Wetterau-Kreis fördern.
- Wir wollen genug Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen.
 Und wir wollen selbst-bestimmtes und selbständiges Wohnen unterstützen.
- Menschen erziehen Kinder mit Behinderung.
 Dann bekommen sie Angebote zur Unterstützung.
 Die Angebote sind in der Nähe vom Wohnort.
 Man kann sie einfach bekommen.
 Die Angebote können zuhause genutzt werden.
 Das gilt besonders für Allein-Erziehende.
- Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Partnerschaft, Elternschaft und Sexualität.
 Das wollen wir unterstützen.
 Die Menschen sollen barrierefreie Infos über Familien-Planung bekommen.
- Wir beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung, die eine eigene Familie gründen wollen.
- Der Wetterau-Kreis unterstützt inklusive Angebote für Freizeit und Begegnung.
 Und er setzt sich für mehr Angebote ein.







 Wir fördern das Projekt Starke Suse weiter.
 Das sind Kurse für Selbst-Behauptung und Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderung.
 Die Kurse werden zusammen mit Wildwasser Wetterau e.V. gemacht.



Wir haben schon einiges verbessert.

Aber wir wollen noch mehr tun.

Darüber sprechen wir und das planen wir:

- im Diversitäts- und Inklusions-Beirat Diversität bedeutet Vielfalt
- in den Fach-Ausschüssen: das sind Gruppen, die zu dem Thema arbeiten
- und in anderen Gremien vom Wetterau-Kreis.

Wir schlagen dort weitere Maßnahmen vor.

Wir sprechen darüber.

Und wir planen die nötigen Schritte.



Unsere Ziele

Menschen mit Behinderung leben bei uns in Würde und Selbst-Bestimmung.

Alle Menschen werden überall respektvoll behandelt: bei Behörden, in Einrichtungen und in der Bevölkerung.

Alle Menschen leben ohne Diskriminierung,

Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.

Jeder hat das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.



Menschen mit Behinderung vertreten ihre Interessen selbst. In Gremien und Organisationen.

Wir schützen das Privat-Leben von Menschen mit Behinderung. Auch bei der Assistenz und Pflege achten alle auf den bestmöglichen Schutz vom Privat-Leben.



Menschen mit Behinderung und ihre Familien sollen bei uns gleichberechtigt leben.

Genau wie alle anderen.

Niemand wird wegen seiner Behinderung diskriminiert.

Niemand hat deshalb Nachteile.

Zum Beispiel in der Ehe oder Familie.

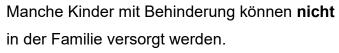
Bei uns wachsen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam auf.

Menschen mit und ohne Behinderung leben zusammen.

Wir haben viele inklusive Freizeit-Angebote.

Das kann soziale Kontakte fördern.

Damit Menschen wegen ihrer Behinderung nicht einsam sein müssen.



Dann soll es gute Unterstützung geben.

Damit die Kinder gut versorgt sind.

Das soll möglichst in der Nähe vom Wohnort passieren.

Jugendliche mit Behinderungen in ihrer Familie planen und gestalten ihre Hilfen mit.

Wenn sie dafür alt genug sind und es können.

Auch die Familie oder Betreuer sind daran beteiligt.

Das Wohl des Kindes steht immer an 1. Stelle.



Erreichte Teilziele

Wir haben:

- einen Kreis-Präventions-Rat
- Runde Tische in unterschiedlichen Bereichen
- Gewaltschutz-Programme
- eine Stelle für eine Diversitäts-Beauftragte mit dem Schwerpunkt Inklusion
- den Diversitäts- und Inklusions-Beirat vom Wetterau-Kreis
- verschiedene Angebote und Stellen, die zum Teil vom Gesetz vorgeschrieben sind.



Sprache

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Infos oft schwierig.

Das ist auch im Wetterau-Kreis so.

Es gibt nur wenig barrierefreie Angebote.

Und es gibt nur wenig einfache Sprache.

Wir wollen Barriere-Freiheit für alle Menschen bei uns.

Das ist die Grundlage für Selbst-Bestimmung und Teilhabe.

Alle müssen Zugang zu verständlichen Infos haben.

In allen Lebens-Bereichen.

Der Wetterau-Kreis setzt sich weiter für den

barrierefreien Zugang zu allen wichtigen Infos ein.

Dazu gehört:

- einfache Sprache in der Verwaltung
- geschlechter-gerechte Sprache:
 alle Geschlechter sollen angesprochen werden
- Sprache ohne Diskriminierung
- Zugang zu Infos für Menschen mit Hör-Behinderung oder Seh-Behinderung.

Unsere Ziele

Im Wetterau-Kreis sollen alle Menschen

barrierefreien Zugang zu Infos haben.

Alle sollen sich miteinander austauschen können.

Wir wollen eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache.

Wir wollen Gebärden-Sprache anbieten.

Für Menschen, die es brauchen.

Wir wollen auch andere Hilfen anbieten.

Damit Menschen sich gut austauschen können.

Und damit Infos gut verständlich sind.

Alle Menschen sollen Infos gleichberechtigt nutzen können.

Infos sollen barrierefrei sein.







Wir wollen bei Infos das Zwei-Sinne-Prinzip beachten.

Das bedeutet:

Hören, Sehen und Tasten gehören zu unseren Sinnen.

Infos sollen immer mit zwei Sinnen erfasst werden können.

Wir wollen die Infos dafür anpassen.

Damit man sich zum Beispiel Zeitungen vorlesen lassen kann.

Und Infos zum Hören auch selbst lesen kann.



Erreichte Teilziele

- Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften.
 Der Austausch und der Zugang zu Infos wird einfacher.
- Beirat

Wir haben jetzt einen Diversitäts- und Inklusions-Beirat. Diversität bedeutet Vielfalt.

Neue Stelle

Und wir haben eine neue Stelle eingerichtet:

die Diversitäts-Beauftragte mit dem Schwerpunkt Inklusion.



5. Lebens-Bereich Mobilität

Barrierefreie Gebäude vom Wetterau-Kreis

Manche Gebäude vom Wetterau-Kreis sind **nicht** ganz barrierefrei.

Dazu gehören:

- Verwaltungs-Gebäude
- Parkplätze und Parkhäuser.

Menschen mit Behinderung können dort **nicht** immer ohne Hilfe in die Gebäude kommen.

Das wollen wir ändern.

Wir werden nach und nach diese Maßnahmen umsetzen:

- Wir überprüfen die Gebäude und bauen um, damit alle Gebäude barrierefrei werden.
- Wir achten auch auf barrierefreien Brandschutz.
- Bei Neubauten und Umbauten achten wir von Anfang an auf Barriere-Freiheit.

Manche Gebäude haben wir gemietet.

Dort können wir Barriere-Freiheit **nicht** immer umsetzen.

Wir bauen in Friedberg ein neues Verwaltungs-Gebäude.

Und wir kündigen einige gemietete Gebäude.

Ziel

Alle Gebäude vom Wetterau-Kreis sollen barrierefrei werden.





6. Lebens-Bereich Sport, Kultur und Freizeit

Förderung von barrierefreien Sport-Stätten und besserer Zugang zu Infos über inklusive Sport-Angebote

Wir fördern barrierefreie Sport-Stätten

Sport-Stätten sind Bereiche, in denen Sport gemacht wird. Zum Beispiel Sporthallen, Sportplätze oder Schwimmbäder.

Menschen mit Behinderung sollen Sport-Angebote nutzen können. Dafür müssen Sport-Stätten barrierefrei werden.

Wenn wir Sport-Stätten neu bauen oder umbauen, achten wir auf Barriere-Freiheit.

Nur dann können Sport-Angebote inklusiver werden.



Wir wollen besseren Zugang zu Infos über inklusive Sport-Angebote

Infos über barrierefreie Sport-Stätten müssen leicht zu finden sein.

Das Land Hessen hat dafür eine Internet-Seite.

Die Seite heißt: Sport-Land Hessen.

Auf der Seite ist der Sport-Atlas Hessen.

Ein Atlas ist eine Landkarte.

Man findet dort Infos über Sport-Stätten in Hessen.

Man kann auf der Seite nach Orten oder Städten suchen.

Dann werden die Sport-Stätten dort angezeigt.

Und es wird angezeigt, wie barrierefrei sie sind.

Wir überarbeiten die Infos zur Barriere-Freiheit von unseren Sport-Stätten auf der Seite regelmäßig.
Auch die Kommunen sollen die Infos regelmäßig überarbeiten.





Wir werden eine neue Internet-Seite bekommen:

Inklusion im Wetterau-Kreis.

Auf der Seite wird der Link zum Sport-Atlas Hessen stehen.

Und der Link zur Internet-Seite:

Inklusive Sport-Angebote vom Sportkreis Wetterau e.V.

Dort stehen Infos über inklusive Sport-Kurse im Wetterau-Kreis. Und die Kontakt-Daten der Ansprech-Person.



Unsere Ziele

Die Sport-Stätten im Wetterau-Kreis sollen barrierefrei werden.

Oder sie sind schon barrierefrei.

Infos über Barriere-Freiheit von Sport-Stätten sind leicht zu finden.

Infos über inklusive Sport-Angebote im Wetterau-Kreis

sind auch leicht zu finden.

Barrierefreie Veranstaltungs-Orte im Wetterau-Kreis

Wir erstellen eine Übersicht von barrierefreien Veranstaltungs-Orten im Wetterau-Kreis.

Das ist hilfreich für Menschen, die Veranstaltungen planen.

Und die ihre Veranstaltungen barrierefrei machen wollen.

Die Übersicht wird auf der Internet-Seite

Inklusion im Wetterau-Kreis stehen.

Dafür fragen wir bei Städten und Kommunen:

Wie barrierefrei sind ihre Veranstaltungs-Orte?

Das machen wir jedes Jahr.

Die Ergebnisse stehen dann auf der Internet-Seite.

Und wir informieren über barrierefreie Veranstaltungen im Wetterau-Kreis.

Wenn die Veranstaltungen regelmäßig stattfinden.

Unser Ziel

Wir wollen eine Übersicht von barrierefreien Veranstaltungs-Orten machen.

Die Übersicht soll aktuell sein.

Und die Übersicht soll leicht zu finden sein.





Prüf-Liste Inklusion für Veranstaltungen

Wir wollen eine Prüf-Liste Inklusion für Veranstaltungen machen.

Auf der Liste soll stehen:

Was ist wichtig, damit eine Veranstaltung

möglichst barrierefrei ist.

Die Liste soll eine Anleitung sein.

Die Liste ist für alle Veranstalter im Wetterau-Kreis.

Sie wird bis Ende 2026 fertig sein.

Die Prüf-Liste steht dann auf der Internet-Seite

Inklusion im Wetterau-Kreis.

Wetterauer Kommunen und Veranstalter bekommen die Liste.

Der Wetterau-Kreis hat schon eine eigene Liste für Veranstaltungen.

In der Liste steht alles, was für Veranstaltungen wichtig ist.

Aber dort steht nur wenig über Barriere-Freiheit.

Die neue Liste wird die alte ergänzen.

Dann stehen dort auch die Maßnahmen für Barriere-Freiheit.

Unsere Ziele

Wir wollen darauf hinweisen:

Inklusion ist wichtig, wenn man eine Veranstaltung plant.

Es soll mehr inklusive kulturelle Veranstaltungen

im Wetterau-Kreis geben.

Erreichte Teilziele

Die Liste für die Verwaltung macht aufmerksam darauf:

Veranstaltungs-Orte müssen auf Barriere-Freiheit geprüft werden.

Auch Sitzplätze oder Stehplätze müssen geprüft werden.







Der Wetterau-Kreis unterstützt Inklusion bei kulturellen Angeboten

Das gilt nur für Angebote,

die der Wetterau-Kreis auch fördert.

Nicht alle Kultur-Angebote sind inklusiv.

Das wollen wir ändern.

Es soll mehr inklusive Kultur-Angebote geben.

Wir werden bei geförderten Veranstaltungen und Angeboten darauf achten.

Angebote sind zum Beispiel Projekte.



Veranstaltungen und Angebote sollen

barrierefrei oder barrierearm sein.

Das ist dann wichtig bei Anträgen.

Darauf soll jetzt mehr geachtet werden.

Der Antragsteller soll erklären, wie er das machen will.

Unser Ziel

Inklusion wird wichtig:

- wenn wir Förder-Gelder vergeben
- wenn wir Förder-Programme planen.

Bei Förderungen im kulturellen Bereich.





Erreichte Teilziele

Wir haben ein Förder-Programm.

Das Förder-Programm heißt:

Generation Nachbarschaft – Soziale Räume gemeinsam gestalten. Jemand möchte über dieses Förder-Programm Geld bekommen? Dann sind Vielfalt und Teilhabe für uns wichtig.

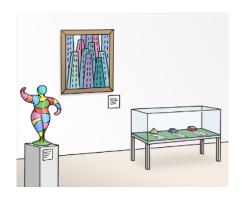
Wenn wir entscheiden, ob wir etwas fördern.

Wir können mit dem Förder-Programm gezielt Inklusion fördern. Im Antrag kann man Menschen mit Behinderung als mögliche Zielgruppe benennen.

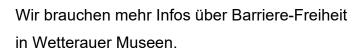


Barriere-Freiheit in Museen in der Wetterau

Der Wetterau-Kreis macht das Jahresheft:
Museums-Landschaft Oberhessen.
Seit 2016 fragen wir die Museen auch:
Ist der Zugang zum Museum barrierefrei?
Im Heft stehen dann Infos dazu.
Aber die Museen entscheiden selbst,
was sie über die Barriere-Freiheit schreiben.



Menschen mit Behinderung müssen wissen: Wie barrierefrei ist das Museum wirklich? Ist der Zugang zum Museum barrierefrei? Sind auch die Infos im Museum barrierefrei? Das herauszufinden ist schwierig. Und es kostet viel Zeit und Geld.



Das soll so verbessert werden:

Wir machen Listen über die Barriere-Freiheit.

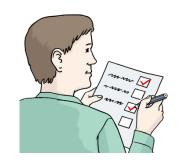
Auf den Listen steht zum Beispiel:

- Wie ist der Zugang?
- Ist die Tür breit genug?
- Gibt es bei Treppen eine Rampe?
- Sind die WCs barrierefrei?
- Sind die Infos barrierefrei?
- Was sind die rechtlichen Vorgaben?

Museen bekommen diese Liste.

- Dann können sie eintragen, was bei ihnen zutrifft.
 Die Ergebnisse werden veröffentlicht:
- in Infos vom Wetterau-Kreis und in Info-Heften
- auf der Internet-Seite Inklusion im Wetterau-Kreis
- und auf anderen Internet-Seiten vom Wetterau-Kreis.





Die Museen bekommen vom Wetterau-Kreis
Infos über Barriere-Freiheit.
Dafür gibt es zum Beispiel das Heft
Das inklusive Museum –
Ein Leitfaden zu Barriere-Freiheit und Inklusion
vom Deutschen Museumsbund.

Aber die Museen entscheiden selbst, ob sie sich um Barriere-Freiheit kümmern.



Unsere Ziele

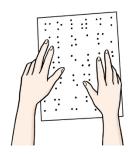
Wir erfassen die Barriere-Freiheit in Wetterauer Museen.

Und wir veröffentlichen die Infos dazu.

Die Infos sollen immer aktuell sein.

Und wir wollen, dass die Infos leicht zu finden sind.

Wir machen Museen im Wetterau-Kreis aufmerksam auf Inklusion und Barriere-Freiheit.



Erreichte Teilziele

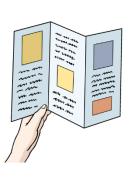
- Die Keltenwelt am Glauberg ist barrierefrei.
- Im Jahresheft Museums-Landschaft Oberhessen von 2021 stehen Infos über barrierefreie Zugänge.
 Und welche Museen für Blinde und
 Menschen mit Seh-Behinderung geeignet sind.
- Es gibt das Heft:

KulturRegion FrankfurtRheinMain Museen

& Sonderausstellungen 2025.

Dort stehen Infos zur Barriere-Freiheit von Eingängen und WCs:

- im Friedberger Wetterau-Museum
- im Museum der Stadt Butzbach
- und in der Glauberger Keltenwelt.



Natur-Erlebnisse

Der Wetterau-Kreis hat 2024 einen Plan in Auftrag gegeben: 22 barrierefreie und barrierearme Wanderwege sollen entwickelt werden.

Für die Landes-Gartenschau Oberhessen 2027.

11 Kommunen beteiligen sich daran.

Jede Kommune plant 2 Wanderwege.

Barrierefreie und barrierearme Wanderwege sind für Menschen, die **nicht** gut oder gar **nicht** laufen können. Zum Beispiel auch für Rollstuhl-Fahrer.

Die Infos über die Wanderwege sind dann zu finden:

- in den Medien
- in Info-Heften über Wanderwege
- auf den Internet-Seiten vom Wetterau-Kreis.

Unsere Ziele

Alle Menschen sollen zur Landes-Gartenschau kommen können.
Auch wenn sie **nicht** gut oder gar **nicht** laufen können.
Und im Wetterau-Kreis soll es mehr barrierefreie
und barrierearme Wanderwege geben.

Erreichte Teilziele

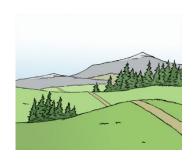
Wir fördern seit 2023 das Büro für barrierefreies Wandern.

Das Geld dafür kommt auch vom Förder-Programm:

Generation Nachbarschaft – soziale Räume gemeinsam gestalten.

Die barrierefreien und barrierearmen Wanderwege stehen

dann im Wanderwege-Heft von der Tourismus Region Wetterau GmbH.







7. Lebens-Bereich Wohnen

Wohnungsbau-Förderung

Im Wetterau-Kreis soll es mehr bezahlbaren Wohnraum geben.

Damit auch Menschen mit wenig Geld die Miete bezahlen können.

Dafür gibt es ein Förder-Programm vom Wetterau-Kreis.

Das Förder-Programm gibt Geld.

Damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Für die Förderung gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in der Förder-Richtlinie.

Eine Regel ist: es soll mehr barrierefreien Wohnraum geben.

Auch der barrierefreie Wohnraum soll bezahlbar sein.

Für barrierefreien Wohnraum gibt es 20 Prozent mehr Förder-Geld.

Außerdem hat der Wetterau-Kreis beschlossen,

eine Beratungs-Stelle zu gründen.

Die Beratungs-Stelle heißt:

Bezahlbarer Wohnraum im Wetterau-Kreis GmbH.

22 Städte und Kommunen und der Wetterau-Kreis arbeiten hier zusammen.

Die Stelle hilft allen, die bezahlbaren Wohnraum bauen wollen.

Sie trifft sich mit Bürgermeistern und Firmen.

Die Stelle beantwortet schwierige Fragen und bietet ihr Wissen an.





Wohnen 1

Manche Menschen mit Behinderung brauchen besondere Wohnformen:

- betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung
- oder Wohnen in einer Wohn-Einrichtung,
 zum Beispiel einem Wohnheim.



Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen:

- werden betreut und gefördert, wie sie es brauchen
- werden angeleitet, um ihr Leben selbständiger zu gestalten
- bekommen Hilfen, um ihren Alltag gut zu bewältigen.

Die Wohn-Einrichtungen gehören zu freien Trägern der Behinderten-Hilfe. Zum Beispiel zur Lebenshilfe oder zur Teilhabe Wetterau. Mit den Trägern werden Verträge abgeschlossen.



Für Jugendliche und junge Erwachsene ist der Wetterau-Kreis zuständig und bezahlt.

Für Erwachsene ist der LWV zuständig und bezahlt.

Der LWV ist der Landes-Wohlfahrts-Verband.

Der Wetterau-Kreis hat einen Vertrag mit dem LWV gemacht.

Dabei geht es um die Zusammen-Arbeit,
wenn junge Menschen zu Erwachsenen werden.

Und dann der LWV für sie zuständig wird und
die Kosten für sie bezahlt.

Die Träger fördern auch Kontakte im Sozialraum. Sozialraum ist der Ort, wo Menschen leben und mit anderen Menschen zu tun haben.

Die Träger kümmern sich um Kontakte im Sozialraum. Zum Beispiel bei Vereinen oder Kirchen. Damit Menschen mit Behinderung dort mitmachen können.

Das soll die soziale Teilhabe fördern.



Der Wetterau-Kreis erfüllt die gesetzliche Aufgabe vollständig. Wir entwickeln die Aufgabe bei Bedarf weiter.

Unser Ziel

Menschen mit Behinderung sollen einen Wohnplatz finden. Wenn die Menschen eine besondere Wohnform brauchen. Alle sollen gut unterstützt werden.



Wohnen 2

Das Sozialamt zahlt die Kosten für besondere Wohnformen. Das steht im Gesetz.

Ein Mensch mit Behinderung lebt in einer besonderen Wohnform.

Dann bekommt er Grund-Sicherung vom Sozialamt.

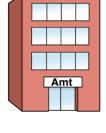
Für die Miete und für das tägliche Leben.

Er überweist das Geld für Miete und andere Kosten an den Träger.

Wenn die Miete zu teuer ist, kann der LWV Geld dazu geben.

Das geht über die Eingliederungs-Hilfe.

Der Wetterau-Kreis erfüllt die gesetzliche Aufgabe vollständig. Wir entwickeln die Aufgabe bei Bedarf weiter.



Unser Ziel

Wir bearbeiten alle Anträge und Auszahlungen zeitnah.

Für die Leistungen über die Grund-Sicherung.

